

Zweijähriges Kaufmännisches Berufskolleg Fremdsprachen

1. Aufnahmevoraussetzungen

Wer die Mittlere Reife bzw. Fachschulreife erworben hat, also die Abschlussprüfung an der Realschule oder einer zweijährigen Berufsfachschule bestanden hat oder im Gymnasium des achtjährigen Bildungsganges nach Klasse 10 versetzt wurde (bzw. nach Klasse 11 bei G9) und außerdem im Abschlusszeugnis im Fach Englisch mindestens die Note befriedigend aufweist, kann in das Berufskolleg aufgenommen werden. Wenn die Bewerberzahl die Aufnahmefähigkeit übersteigt, findet ein Auswahlverfahren statt.

2. Ausbildungsziel

Das zweijährige Kaufmännische Berufskolleg für Fremdsprachen soll die Allgemeinbildung vertiefen, für kaufmännische Tätigkeiten in Wirtschaft und Verwaltung qualifizieren und fundierte, umfassende Kenntnisse in den Fremdsprachen Englisch und Französisch im Hinblick auf Konversation, Landeskunde und Handelskorrespondenz vermitteln.

3. Unterrichtsfächer und Stundentafel

	1. Jahr Stunden	2. Jahr Stunden
1. Pflichtbereich		
1.1 Allgemeiner Bereich		
Religionslehre	1	1
Geschichte mit Gemeinschaftskunde	2	1
Deutsch/Betriebliche Kommunikation	3	3
Englisch	3	3
Mathematik	2	4
Physik oder Chemie oder Biologie oder Technik (an der BS Rottenburg wird das Fach Physik und evtl. das Fach Chemie angeboten)	-	2
1.2 Berufsfachlicher Bereich		
Wirtschaftsenglisch	3	4
Französisch (a) oder Spanisch (an der Beruflichen Schule Rottenburg wird das Fach Französisch angeboten)	7	6
Betriebswirtschaft	3	1
Steuerung und Kontrolle	3	1
Gesamtwirtschaft	1	1
Büromanagement (mit Inhalten aus der Informatik)	2	1
Projektkompetenz (b)		
2. Wahlbereich		
2.1 Zusatzprogramm zum Erwerb des schulischen Berufsabschlusses:		
Wirtschaft	-	2
2.2 Weitere Fächer		
z. B. Sport, dritte Fremdsprache	2	2
3. Praktikum in Wochen	4	4

bitte wenden

- (a) Das Fach Französisch beginnt auf Anfängerniveau. Um möglichst schnell ein hohes Niveau zu erreichen, werden für Anfänger 2 Std. Französisch zusätzlich angeboten.
- (b) Die Projektkompetenz ist integrativer Bestandteil im berufsfachlichen Bereich – ca. 1/8.

4. Probezeit

Die Aufnahme erfolgt zunächst auf Probe. Auf Grund der Noten des Halbjahreszeugnisses wird über das Bestehen der Probezeit entschieden. Wer die Probezeit nicht bestanden hat, kann das Berufskolleg I weiter besuchen. Bei Nichtbestehen des Schuljahres ist eine Wiederholung des Berufskollegs I dann nicht möglich.

5. Versetzung

In das **2. Schuljahr** wird versetzt, wer auf Grund der Leistungen in den für die Versetzung maßgebenden Fächern den Anforderungen im 1. Schuljahr im Ganzen entsprochen hat.

6. Berufsaussichten und Weiterbildungsmöglichkeiten

Die Absolventen erhalten nach erfolgreichem Abschluss die Fachhochschulreife, die zum Studium an allen Fachhochschulen des Landes berechtigt. Mit dem Zusatzunterricht Wirtschaft und erfolgreicher schriftlicher Prüfung in diesem Fach sowie in der zweiten Fremdsprache kann gleichzeitig die Berufsbezeichnung "**Staatlich geprüfte/r Wirtschaftsassistent/in**" erworben werden. Diese Berufsausbildung gilt als Aufnahmevoraussetzung für die Berufsoberschule, die zur allgemeinen Hochschulreife führt.

- ⇒ Die Schüler sind zumindest in der 1. Fremdsprache voll befähigt, Handelskorrespondenz und Telefonate mit Geschäftspartnern im Ausland zu führen. Sie können deshalb nach kurzer Einarbeitungszeit als **Sachbearbeiter** im Bereich des Im- und Exportes, im fremdsprachlichen Sekretariatsbereich sowie der Touristikbranche eingesetzt werden.
- ⇒ Wird zusätzlich ein mindestens 6-monatiges Praktikum absolviert, ist der Zugang zu allen Fachhochschulen in Deutschland möglich.
- ⇒ Mit dem Zeugnis der Fachhochschulreife besteht die Möglichkeit, sich als **Inspektorenanwärter/in für die Laufbahnen des gehobenen nichttechnischen Dienstes** zu bewerben und bei Zulassung die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung zu besuchen.
- ⇒ Sofern eine Ausbildung in einem anerkannten **Ausbildungsberuf** (z. B. im Bank-, Industrie- und Versicherungsbereich) aufgenommen wird, kann eine Zeitverkürzung erfolgen. Bei erfolgreichem Abschluss und anschließendem Studium kann ein Teil der Berufsausbildung als Praxissemester anerkannt werden.

7. Kosten

Wie an allen öffentlichen Schulen besteht auch am Kaufmännischen Berufskolleg Schulgeld- und Lernmittelfreiheit. Für auswärtige Schüler übernimmt bis auf einen Eigenanteil von € **29,10** das Land die Fahrtkosten, sofern nicht Ausbildungsförderungshilfe nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) beantragt wird.

8. Anmeldung:

Sie ist persönlich oder schriftlich bis spätestens **1. März** jeden Jahres einzureichen.

Das letzte Halbjahreszeugnis ist der Anmeldung beizufügen bzw. bis Anmeldeschluss nachzureichen.

Das Schuljahresendzeugnis ist spätestens bei der Aufnahme einzureichen. Wenn die Bewerberzahl die Aufnahmefähigkeit übersteigt, findet ein Auswahlverfahren statt.

Formulare sind im Sekretariat oder auf der Homepage der Schule erhältlich.

Öffnungszeiten des Sekretariats:

Mo bis Do jeweils von 07:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr

Fr von 07:30 Uhr – 11:30 Uhr.